

**TOP 2: Entwurf einer Landesverordnung über abweichende Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung landwirtschaftlicher Flächen**  
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Landesverordnung über abweichende Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung landwirtschaftlicher Flächen.

**Erläuterungen:**

Die Landesverordnung bestimmt, dass in Rheinland-Pfalz abweichend von der bundesgesetzlichen Grundregel das Beseitigen der Bodenbedeckung landwirtschaftlicher Flächen und deren frühzeitige Bearbeitung bereits ab dem 15. Januar des auf das Antragsjahr folgenden Jahres möglich sind.